



Brüssel, den 27. Oktober 2023
(OR. en)

14670/23
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0192(COD)**

CODEC 1974
AGRI 647
AGRIFIN 132

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des
Rates hinsichtlich der Umstellung des Informationsnetzes
landwirtschaftlicher Buchführungen auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit
landwirtschaftlicher Betriebe (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission betont, dass es gegen Geist und Buchstaben der Verordnung (EU) Nr. 182/2011
(ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13) verstößt, systematisch Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2
Buchstabe b in Anspruch zu nehmen. Damit diese Bestimmung geltend gemacht werden kann, muss
eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge
die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine
Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b eine Ausnahme von der in Artikel 5
Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel ist, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne
Weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden, sondern sie ist eng auszulegen und
daher zu begründen.